

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lern ein Lied schön vortragen hörten, sie sich dadurch anspornen ließen, der Singstunde freiwillig auch beizuwohnen und an den Uebungen Theil zu nehmen. — Dieß meine Gedanken über diese Sache vom Standpunkte und von der Erfahrung eines basellandschaftlichen Lehrers aus. Ich möchte gerne andere von meinen Kollegen auch darüber hören!

Nargau. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat auf nächstes Sommerhalbjahr die Abhaltung eines Wiederholungskurses im Seminar zu Wettingen angeordnet. Denselben haben diejenigen Lehrer zu besuchen, deren Wahlfähigkeit bereits abgelaufen ist, oder demnächst abläuft, und die behufs ihrer Erneuerung zum Besuche eines Wiederholungskurses verpflichtet sind. Der Kurs soll Anfangs Mai eröffnet werden und bis Mitte Oktober dauern.

Zürich. Nach dem neuen Fabrikgesetz ist die Arbeitszeit für Kinder auf 13 Stunden täglich festgesetzt. Diese Bestimmung mag den Verhältnissen und Umständen angemessen sein, dann aber lasse man künftighin die heuchlerischen Thränen über onkeltonisches Sklavenelend lieber unvergossen, denn die europäische Menschenausbeutung ist in mancher Beziehung ärger, ja unmenschlicher, als die amerikanische Sklaverei. Bei dieser letztern sind doch die Herren in ihrem eigenen Interesse genöthigt, zur Gesundheit ihrer Sklaven Sorge zu tragen und die Sklavenkinder genießen wenigstens der freien Luft und des Sonnenscheins. Die europäischen Fabrikherren dagegen brauchen sich darum nicht zu kümmern, finden sie doch für den Lohn, den sie geben, immer Hände genug und daß die Fabrikfinder, eingesperrt in ungesunder Luft, an Seele und Leib für ihr ganzes Leben elend bleiben, — das liegt eben in der Natur der Sache, wird man uns sagen.

Glarus. Jugendersparnißkaffe. (Korr.) Wie Sie aus frühern Mittheilungen wissen, besteht in hiesiger Gemeinde eine Jugendersparnißkaffe, mit dem löblichen Zwecke, der Jugend den Anlaß zu geben, kleinere Ersparnisse zinstragend anzulegen und damit Sparsamkeit und haushälterischen Sinn zu wecken und zu pflegen. Es ist schon sehr oft über die möglichen Vor- oder Nachtheile solcher Anstalten gesprochen worden. Wir wollen hier nicht darüber richten; die Vertreter beider Ansichten haben ihre gewichtigen Gründe. Meine gegenwärtige Mittheilung will Ihnen einige Auszüge aus der vierten Jahresrechnung liefern, welche in heutiger Versammlung der Garanten und Freunde der Anstalt abgelegt worden ist.

Die Kaffe hat mit Abschluß der 4ten Rechnung vom 31. Dez. 1858 ein Totalvermögen von Fr. 62,384. 45.